
1550/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Mag. Gisela Wurm und GenossInnen haben am 25.3.2004 unter der Nr. 1624/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Aufgaben der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7 bis 10:

Politische motivierte Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht Beobachtungsgegenstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der Landesämter. Wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden werden das BVT und die LVT im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes tätig und haben strafrechtlich relevanten Tathandlungen im Sinne ihrer Aufgabenstellung nachzugehen.

Fragen 5 bis 6

Es existieren keine entsprechenden Statistiken.